

das nicht zugeben kann, es würde einmal durch die Adresse eine Meinungsverschiedenheit hervorgerufen, in feindliche Heerhaufen werden wir uns deswegen gewiß nicht spalten. Auch ist das meine Absicht selbst nicht, wie mein Verfahren auf den frühern Landtagen hinlänglich zu erkennen gegeben hat; ich halte mich für eben so friedliebend, als Sie selbst sind. Ich muß ferner leugnen, daß durch die Adresse die Meinung der Einzelnen gleich im Vordruss gefangen genommen wird, oder, wie ein Andern früher gesagt hat, sich habe dadurch gleichsam auf einen Stempelbogen verschreiben und alle Rückkehr versperren müssen. \*) Die Adresse beleuchtet die Thronrede, den Gang der Verwaltung nur im Allgemeinen, spricht Wünsche und Hoffnungen aus nur im Allgemeinen; das Besondere, die spätere Modification bleibt Jedem vorbehalten. Also trotz der Grade, auf welchen die schöne Eigenthümlichkeit, eine Adresse nicht zu votiren, beruhen soll, kann und muß ich meine frühere Ansicht aufrecht erhalten. Ich finde in dieser Unterlassung den Verlust einer werthvollen constitutionellen Form, keine schöne Eigenthümlichkeit, und wünsche, daß auch Sie, meine Herren, sie nicht mehr darin finden. Finden und suchen Sie dieselbe in andern Dingen. Es soll uns ein Gesetz über die Angelegenheiten der Presse vorgelegt werden. Bringen Sie denjenigen liberalen Geist in dieses Gesetz, den noch kein anderes deutsches Pressgesetz kennt. Es liegt ein Gesetz über das Verfahren in Strassachen vor. Beweisen Sie hier, meine Herren, Ihre Eigenthümlichkeit. Stimmen Sie Mann für Mann für den Fortschritt, für Definitivität und Mündlichkeit. Dies wird eine schöne Eigenthümlichkeit sein. In der Unterlassung constitutioneller Formen, im Unterlassen der Adresse finde ich sie nicht. Die Adresse ist eine werthvolle constitutionelle Form, die man nicht aufgeben darf; sie ist die einzige würdige und feierliche Art, die Thronrede zu beantworten; durch sie bringen wir Wünsche und Hoffnungen im Allgemeinen, in Kürze und schnell an die Stufen des Thrones. Ich wiederhole also den Antrag von Neuem, eine Adresse zu votiren. Es ist derselbe zwar früher gegen eine Minorität von sechs, dann aber schon von siebenzehn Stimmen abgeworfen worden. Ich hoffe aber, er soll diesmal die Majorität für sich haben. Für jetzt ersuche ich den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob sie geneigt ist, den Antrag des Abg. Todt auf Botirung einer Adresse zu unterstützen? — Dies geschieht zahlreich.

Abg. Erchenbrecher: Der Abgeordnete, welcher so eben gesprochen, hat durchweg nach meiner Ueberzeugung geredet. Es dürfte in der That gut sein, wenn eine Dankadresse auf die Thronrede erlassen würde, weil dadurch die Kammer ihre Selbstständigkeit kund gibt, und die Adresse selbst ein ihr zustehendes Recht, ein Moment der constitutionellen Praxis und ein Ausdruck der öffentlichen Meinung ist. Der Präsident der ersten

\*) Vergl. Landtagsmittheilungen v. J. 1839, II. Kammer, Nr. 2, Seite 13, Spalte 2 in der Rede des damal. Abg. Reichesisenstück. —

Kammer hat zwar gestern auf die Thronrede gut und angemessen geantwortet; aber es war doch keine Berathung in der zweiten Kammer darüber vorher erfolgt, und der Abgeordnete, welcher vor mir gesprochen hat, deutete auch schon an, daß erwähneter Präsident dazu überhaupt keinen Auftrag von der zweiten Kammer gehabt habe. Dies dürfte ein Uebelstand sein und den Begriffen parlamentarischer Würde und Wirksamkeit geradezu widerstreiten. Diese wenigen Worte mögen genügen, um, wenn ich für die Dankadresse stimme, durch die dargelegten Gründe mich gerechtfertigt zu sehen. —

Abg. Klinger: Es ist mir erfreulich gewesen, den Antrag des Abg. Todt auf Botirung einer Adresse zu vernehmen. Auch ich trete demselben aus voller Seele bei, nicht deswegen, weil man auch in andern deutschen constitutionellen Staaten formell davon Gebrauch macht, sondern weil ich die Ueberzeugung hege, daß schon jetzt, vielleicht aber mehr noch in Zukunft sich der Nutzen einer solchen Adresse herausstellen wird. Ich erlaube mir, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wir das Zweikammersystem haben, nach welchem Anträge, Wünsche, Bitten und Beschwerden die Zustimmung beider Kammern haben müssen, wenn sie an die Stufen des Thrones gelangen sollen. Wenn nun die Adresse die einzige Gelegenheit darbietet, im Laufe des ganzen Landtags ohne Einfluß der ersten Kammer unsere Wünsche und Beschwerden an den Thron zu bringen, so rathe ich an, diese Gelegenheit zu ergreifen, da sie die einzige ist. — Man hat früher eingewendet, daß die Berathung der Adresse einen großen Zeitaufwand und dadurch dem Lande große Kosten verursachen dürfte. Wenn aber, wie dies durch die Adresse geschieht, das Gute gefördert wird, darf der Kostenpunkt und der Zeitaufwand eine Berücksichtigung nicht finden. Auch hat man früher eingewendet, es werde durch eine Adresse die Kammer sich präjudiciren. Ich theile diese Ansicht nicht. Es kann nämlich nur zwei Fälle geben. Entweder wird bei der Berathung der Adresse eine Position abgeworfen, oder sie wird angenommen. Wird die Position abgeworfen, so kann dies nur in dem Sinne geschehen, daß für den gegenwärtigen Zeitpunkt diese Position nicht in die Adresse aufgenommen werden soll. Die Kammer präjudicirt sich dadurch nicht; sie spricht sich nur dahin aus, daß dieser Gegenstand nicht für die Adresse geeignet sei, und später besonders und sorgfältiger berathen werden könne. Wird aber die Position angenommen, so sollte ich meinen, daß die Kammer sich auch nicht präjudicire, indem es ihr nicht bloß freistehen muß, dasern sie künftig eine andere und bessere Ansicht von einer Sache gewonnen hat, jederzeit zu dem Bessern zurückzuführen, sondern es sogar ihre Pflicht sein würde, dem Bessern sich zuzuwenden. Dies sind die Gründe, warum ich der Adresse meinen Beifall gebe.

Abg. Oberländer: Ich habe den Antrag des Abg. Todt unterstützt, und erlaube mir, meine Gründe dazu kürzlich anzugeben.

Zunächst erblicke ich in der Adresse eine feine löbliche Sitte. Die herzliche Ansprache des geliebten Landesvaters an die Ber-